

amnesty international

EL SALVADOR:

Frieden gibt es nur mit Gerechtigkeit!

[El camino hacia la paz pasa por la justicia]



Übersetzt von:
amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123
71317 Waiblingen
Tel. (0 71 51) 2 82 89
Fax. (0 71 81) 4 39 87
E-mail: c-r-goehring@t-online.de

Verbindlich ist das englische Original: „EL SALVADOR: Peace can only be achieved with justice“, AI-Index AMR 29/001/2001, 5. April 2001

EL SALVADOR

Frieden gibt es nur mit Gerechtigkeit!

Zusammenfassung

Der Teufelskreis der Straflosigkeit – das Versagen, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu stellen und zu bestrafen – muss durchbrochen werden, damit sich El Salvador in Frieden und Harmonie weiterentwickeln kann, die Opfer Genugtuung erhalten und Straflosigkeit nicht alltäglich wird.

Der vorliegende Bericht stellt einige wichtige Fälle dar und will so die Bemühungen von amnesty international für ein Ende der Straflosigkeit in El Salvador erneuern. Zu den Fällen gehören die außergerichtlichen Hinrichtungen von sechs Jesuitenpatern, ihrer Köchin und deren Tochter im November 1989 durch Mitglieder des Bataillons Atlacatl auf dem Gelände der Zentralamerikanischen Universität UCA (*Universidad Centro Americana „José Simeón Cañas“*) in San Salvador. Ein weiterer Fall ist die außergerichtliche Hinrichtung von Monsignor Oscar Romero, Erzbischof von San Salvador, während er am 24. März 1980 in der Kapelle zur göttlichen Vorsehung in San Salvador die Messe las, durch einen einzigen Schuss des gedungenen Mörders. Schließlich geht es um das Massaker an mindestens 767 Menschen in El Mozote, La Joya und Cerro Pando und in den Dörfern La Ranchería, Jocote Amarillo und Los Toriles im Department Morazán durch Mitglieder der Streitkräfte. Die überwiegende Mehrzahl der Opfer waren Kinder, alte Menschen und Frauen, einschließlich eines drei Monate alten Mädchens, eines 105 Jahre alten Mannes und einer im neunten Monat schwangeren Frau.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat in den beiden erstgenannten Fällen Berichte herausgegeben und Empfehlungen gemacht, die die Behörden als für sie nicht verbindlich abgetan und deshalb auch nicht durchgeführt haben. Nach diesen Berichten hat der Jesuitenorden Rechtsverfahren eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind.

Das Massaker von El Mozote war zunächst von der Regierung geleugnet worden. Die Versuche örtlicher Organisationen, Untersuchungen einzuleiten, wurden abgelehnt. Einer Untersuchung, die von der Wahrheitskommission 1992 aufgenommen wurde, fehlte die Kooperation durch die Behörden und die Streitkräfte. Diese Kommission stellte fest, dass das Massaker „eine schwere Verletzung internationalen humanitären Rechts und internationaler Menschenrechtsvereinbarungen war“.

Der Friedensprozess, mit dem der bewaffnete Konflikt in El Salvador beendet werden sollte, begann 1987 mit dem Abkommen von Esquipulas II und wurde unter Aufsicht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen geführt. Mit dem Mexiko-Abkommen von 1991 wurde die Wahrheitskommission für El Salvador eingerichtet, die 1993 ihren Bericht vorlegte. Im Januar 1992 wurde das endgültige Friedensabkommen in Chapultepec, Mexiko, unterschrieben, mit dem der bewaffnete Konflikt beendet wurde. Diese Schritte nährten die Hoffnung, dass etwas geschehen würde, um die Gräueltaten der Vergangenheit zu untersuchen. Aber jegliche dieser Hoffnungen wurde durch die Verabschiedung des Generalamnestiegesetzes nur Tage nach der Veröffentlichung des Berichtes der Wahrheitskommission zerstört.

amnesty international hat wiederholt die Regierung von El Salvador aufgefordert, die schweren Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Hinrichtungen, ungesetzliche Tötungen, Folter und „Verschwindenlassen“ zu untersuchen, die zwischen 1980 und 1991, dem Bürgerkrieg, stattfanden, und die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Die Organisation hat sich gegen das Amnestiegesetz gewandt, das die Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen vor Strafverfolgung schützt. Nach internationalem Recht dürfen Amnestiegesetze nicht auf die massiven Menschenrechtsverletzungen angewandt werden, die in El Salvador begangen wurden und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

amnesty international glaubt, dass es für eine - echte und definitive – Fortentwicklung El Salvadors in Einigkeit und Frieden unerlässlich ist, die Straflosigkeit auszumerzen, indem den Opfern und ihren Familien Gerechtigkeit geschieht. amnesty international ist der Ansicht, dass eine fortdauernde Straflosigkeit wahren Fortschritt und Versöhnung verhindert, und die Behörden sollten sie deshalb beenden.

amnesty international

EL SALVADOR

Frieden gibt es nur mit Gerechtigkeit

[El camino hacia la paz pasa por la justicia]

Einleitung

Straflosigkeit – das Versagen, „diejenigen vor Gericht zu stellen und zu bestrafen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind – wird zu einer neuen Form der Menschenrechtsverletzung an den Opfern und ihren Familien. Dieser Teufelskreis muss unterbrochen werden, damit sich El Salvador in Frieden und Harmonie fortentwickeln kann, damit die Opfer erkennen können, dass Gerechtigkeit geschieht und dass Straflosigkeit nicht zur Norm für die Gegenwart wird.

Straflosigkeit entsteht gewöhnlich aus einem Mangel an politischem Willen. Dies resultiert oft aus der Tatsache, dass der Staat selbst, oder ein Arm des Staates wie beispielsweise das Militär, die Menschenrechtsverletzungen begangen hat oder dazu ermutigte. Straflosigkeit kann auch aus dem Versagen des Staates resultieren, die Verteidigung der Menschenrechte zu einem zentralen Bestandteil seiner nationalen politischen Agenda zu machen. Worin auch immer die Ursache liegt: Straflosigkeit bedeutet Verweigerung der Gerechtigkeit für die Opfer und schafft ein Klima, in dem weiterhin Menschenrechtsverletzungen begangen werden können, ohne Verhaftung, Verfolgung oder Bestrafung fürchten zu müssen.

Die Bekämpfung der Straflosigkeit geht Hand in Hand mit Grundprinzipien der Menschenrechte wie Fairness, Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit. Aus diesem Grund wendet sich amnesty international gegen alle Maßnahmen, die den Tätern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen Amnestie gewähren, bevor die Wahrheit über diese Verbrechen klar feststeht und bekannt ist, bevor die Opfer Entschädigungen erhalten haben oder bevor Gerichtsverfahren entsprechend internationalen Standards mit einem klaren Urteil über Schuld oder Freispruch abgeschlossen wurden.

Es gibt keine genaue Gesamtzahl der Opfer von Menschenrechtsverletzungen in El Salvador während der Zeit von 1980 – 1991. Schätzungen gehen von 75.000 Opfern aus – außergerichtlich hingerichtet, gefoltert, „verschwunden“ und unrechtmäßig getötet. Aber nur wenige der Täter sind für diese schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bestraft worden. Bis jetzt herrschte Straflosigkeit vor.

Der Friedensprozess und der Bericht der Wahrheitskommission für El Salvador, der im März 1993 veröffentlicht wurde, nährten die Hoffnung, dass etwas getan werden würde, um die Verbrechen der Vergangenheit zu untersuchen. Diese Hoffnungen wurden allerdings durch die Verabschiedung des Generalamnestiegesetzes, nur wenige Tage nach der Veröffentlichung des Berichts der Wahrheitskommission, zerstört.

In den 1980er und frühen 1990er Jahren hat amnesty international die Behörden wiederholt aufgefordert, die schweren Menschenrechtsverletzungen, die sich in El Salvador zugetragen haben, zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Die Organisation hat ihre Bemühungen fortgesetzt, nachdem der bewaffnete Konflikt beendet worden war. amnesty international erneuert nun seine Bemühungen, den Zustand der Straflosigkeit zu beenden, weil amnesty international davon überzeugt ist, dass Straflosigkeit für Verbrechen der Vergangenheit Straflosigkeit für Taten der Gegenwart bewirkt und dadurch ein nie endender Kreislauf entsteht.

Entscheidungen und Empfehlungen, die in der jüngeren Vergangenheit von internationalen Menschenrechts-gremien ausgesprochen wurden, wurden (von der salvadorianischen Regierung; Anm.d.Ü.) abgelehnt und ignoriert mit der Begründung, dass Gerechtigkeit für Menschenrechtsverletzungen den Frieden des Landes störe. Solche Behauptungen sind eine Beleidigung für die Leiden der Opfer und ihrer Angehörigen. Der Weg, den Frieden für das Land zu sichern, besteht darin, Recht zu sprechen – unabhängig und unparteilich – über die Menschenrechtsverletzungen, die während des bewaffneten Konflikts in El Salvador begangen worden sind.

Hintergrund

Zwischen 1980 und 1991 hat El Salvador einen bewaffneten Konflikt erlebt, der zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen in großem Ausmaß geführt hat, darunter außergerichtliche Hinrichtungen, andere ungesetzliche Tötungen, „Verschwindenlassen“ und Folter. Unter den Opfern waren MenschenrechtsverteidigerInnen, GewerkschafterInnen, RechtsanwältInnen, JournalistInnen, RegimegegnerInnen (ob tatsächlich oder nur vermutet) und, größtenteils, unschuldige ZivilistInnen, die nicht direkt am Konflikt beteiligt waren. Ganze Dörfer wurden von den Streitkräften gezielt angegriffen und ihre BewohnerInnen massakriert. Kinder wurden direkte Opfer von außergerichtlichen Hinrichtungen oder „Verschwindenlassen“. Kinder, deren Eltern Opfer außergerichtlicher Hinrichtungen oder von „Verschwindenlassen“ waren, wurden innerhalb El Salvadors oder auch im Ausland zur Adoption freigegeben oder sie wurden als Waisen in verschiedenen Institutionen, darunter auch Militärbaracken, untergebracht. Häufig wurde ihnen erzählt, ihre Eltern hätten sie verlassen, um in der Guerilla-Bewegung aktiv zu werden.

Die salvadorianische Armee hat selbst Menschenrechtsverletzungen begangen, aber auch die sogenannten „Todesschwadronen“ waren verantwortlich für eine bedeutende Zahl an Tötungen während dieser Zeit. Die bewaffnete Opposition, die Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional - FMLN*), war ebenfalls für eine geringere Anzahl an Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

Der Friedensprozess

Der Friedensprozess für El Salvador begann 1987 mit dem Esquipulas II Abkommen, das von den Präsidenten von fünf zentralamerikanischen Staaten unterzeichnet wurde, in dem Bemühen, der Region Frieden zu bringen. Er gipfelte in dem Friedensvertrag von Mexiko, der von der Regierung El Salvadors und der FMLN am 16. Januar 1992 unterzeichnet wurde. Der gesamte Friedensprozess wurde unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen durchgeführt.

Am 26. Juli 1990 haben die Regierung von El Salvador und die FMLN das San José Abkommen (*Acuerdo de San José*) unterzeichnet. Im Zusammenhang mit den Bemühungen, den bewaffneten Konflikt zu beenden, war dies das erste Übereinkommen, dessen Fokus auf der Respektierung der Menschenrechte lag. Insbesondere wurde der Untersuchung von Fällen von Menschenrechtsverletzungen sowie der Identifizierung und Bestrafung der Schuldigen Priorität eingeräumt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses war die Einrichtung der Wahrheitskommission, auf die man sich im April 1991 geeinigt hatte, um die Menschenrechtsverletzungen seit 1980 zu untersuchen und um Empfehlungen auszusprechen, die gemäß Übereinkunft für beide Seiten bindend sein sollten.

Der Bericht der Wahrheitskommission für El Salvador: „*Vom Wahnsinn zur Hoffnung: der 12jährige Krieg in El Salvador*“^{1 2} wurde am 15. März 1993 veröffentlicht. Er bestätigte, was viele Salvadorianer und internationale Organisationen im Verlauf des Bürgerkrieges immer wieder angeprangert hatten – dass die Streitkräfte, Sicherheitskräfte und paramilitärischen Gruppen verantwortlich waren für Massaker, Tötungen, Folter und „Verschwindenlassen“ in gravierendem Ausmaß. Er zog den Schluss, dass „Todesschwadronen“, die mit den staatlichen Strukturen verbunden waren/an die staatlichen Strukturen angebunden waren, zu einem „Instrument des Terrors wurden, das systematisch zur physischen Eliminierung politischer Gegner benutzt wurde“, und bezeichnete die Justiz als in großem Maße verantwortlich für die Strafflosigkeit, mit der die Verbrechen begangen worden waren. 95% der Verbrechen, die der Kommission berichtet wurden, wurden dem Militär, Sicherheitskräften oder mit ihnen verbundenen „Todesschwadronen“ zugeschrieben, allerdings wurde auch die FMLN für eine Anzahl Tötungen und Entführungen verantwortlich gemacht.

In dem Bericht wurde eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, darunter die Entlassung aller im Bericht genannten militärischen Amtsinhaber und Justizbeamten aus dem Amt, extensive Reformen des Justizwesens, der Polizei und der Streitkräfte und die Durchführung aller Empfehlungen zum Thema Menschenrechte, die von der UN Beobachtungs-Mission (ONUSAL)³ vorgebracht worden waren. Die Empfehlungen der Kommission sind bis heute nicht vollständig implementiert worden.

¹ De la Locura a la Esperanza, la guerra de 12 años en El Salvador. Informe de la Comisión de la Verdad para El Salvador

² Siehe www.derechos.org/nizkor/salvador/informes/truth.html für den Gesamttext

Das Amnestiegesetz von 1993

Nur wenige Tage nach der Veröffentlichung des Berichtes der Wahrheitskommission verabschiedete das Parlament ein Amnestiegesetz, „um 12 Jahre Gräueltaten unter den Teppich zu kehren“ (der damalige römisch-katholische Erzbischof von San Salvador, Monsignor Arturo Rivera Damas). Das Generalamnestiegesetz zur Konsolidierung des Friedens (*Ley de Amnistía General para la Consolidación de la Paz*) wurde mit der einfachen Mehrheit der rechten Parteien im Parlament angenommen; am 22. März machte es der damalige Präsident Alfredo Cristiani durch seine Unterschrift zum Gesetz. Die FMLN war zur damaligen Zeit noch keine politische Partei und war daher an der Genehmigung des Gesetzes nicht beteiligt, das auch FMLN-Mitglieder begünstigte. Das Gesetz gewährt unter anderem allen, die vor Januar 1992 für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, weitgehende, absolute und bedingungslose Amnestie, unabhängig davon, ob sie verurteilt waren oder ob gegen sie gerichtliche Verfahren initiiert worden waren oder nicht.

Bis heute hat es nur in wenigen – prominenten – Fällen Untersuchungen gegeben, aber im allgemeinen wurden keine gründlichen und unabhängigen Nachforschungen angestellt und daher ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle niemand für diese Menschenrechtsverletzungen vor Gericht gebracht worden.

Das Amnestiegesetz wurde kurz nach seiner Inkraftsetzung vor dem Obersten Gerichtshof erfolglos angefochten. Eines der Argumente, die der Oberste Gerichtshof vorbrachte, um die Verfassungsklage abzuweisen, war, dass dieses Gesetz eine politische Entscheidung sei und damit außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Gerichtes.

Im Dezember 1997 wurde dem Obersten Gerichtshof eine weitere Klage vorgelegt, in der festgestellt wurde, dass das Amnestiegesetz verfassungswidrig sei. Im April 1998 akzeptierte der Oberste Gerichtshof den Antrag, die Sache zu überprüfen. Im Oktober 2000 gab er seine endgültige Entscheidung über den Antrag bekannt. Er verfügte, dass das Gesetz verfassungsgemäß sei, dass aber in Fällen, in denen Militärangehörige oder Staatsbeamte in Verbrechen verwickelt seien, die gegen die Verfassung verstoßen und die zwischen 1989 und 1994 begangen worden waren, Justizbeamte entscheiden sollten, ob sie untersucht werden sollen oder nicht. Obwohl dieses Urteil in einigen Fällen eine Strafverfolgung zulässt, schließt es die Mehrzahl der Menschenrechtsverletzungen, die während des bewaffneten Konflikts geschehen sind, darunter Massaker, bei denen Hunderte von ZivilistInnen getötet worden waren, davon aus, weil sie vor 1989 geschehen sind.

„... damit das Land auf den richtigen Weg kommen wird, nicht den der Entschuldigung und des Vergessens, sondern den der Wahrheit und Gerechtigkeit, die zu Vergebung und Versöhnung führen.“

Monsignor Gregorio Rosa Chávez,
Weihbischof von San Salvador, über die
Notwendigkeit, darüber zu sprechen, ob das
Amnestiegesetz in Kraft bleiben soll oder nicht.
Oktober 2000.

amnesty international war immer der Meinung, dass das Amnestiegesetz, das 1993 verabschiedet wurde, als Schutzschild für diejenigen dient, die für außergerichtliche Hinrichtungen, „Verschwindenlassen“ oder Folter an Tausenden von SalvadorianerInnen verantwortlich sind. Außerdem widerspricht es Bestimmungen in der salvadorianischen Verfassung, unter anderem:

- Artikel 1, der festhält, dass die staatliche Organisation dazu dient, Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und das Wohl der Gesellschaft zu erreichen.
- Artikel 2, der festlegt, dass jeder unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit hat und darauf, bei der Wahrung und Verteidigung dieser Rechte geschützt zu werden. Er legt auch das Prinzip der Kompensation für moralischen Schaden fest.
- Artikel 17, der es jeder staatlichen Institution, jedem Beamten oder Behörde verbietet, sich in anhängige oder offene Gerichtsprozesse oder verjährte Verfahren einzumischen.

³ ONUSAL war eingerichtet worden, um die Einhaltung des Friedensabkommens zu überwachen, und nahm im Juli 1991 ihre Arbeit in El Salvador auf. Ihre Menschenrechtsabteilung hatte insbesondere den Auftrag, die Durchführung des Abkommens von San José von 1990 auf beiden Seiten zu verifizieren, die die Konfliktparteien dazu verpflichteten, Menschenrechtsverletzungen und andere Übergriffe auszumerzen. Die Menschenrechtsabteilung gab in regelmäßigen Abständen Berichte heraus, in denen die Muster und Fälle von Menschenrechtsverletzungen und die Durchführung anderer Abkommen, die direkt mit dem Schutz der Menschenrechte in El Salvador zu tun haben, dokumentiert wurden. ONUSAL machte der Regierung zahlreiche Empfehlungen zu einzelnen Fällen, die sie untersucht hatte, zu Mustern von Übergriffen und zu institutionellen Reformen; nicht alle davon wurden auch durchgeführt.

- Artikel 194, der festlegt, dass internationale Abkommen Vorrang vor nationalen Gesetzen haben und dass im Konfliktfall der internationale Vertrag schwerer wiegt.

Der institutionelle Rahmen

Eine wesentliche Voraussetzung für die Bekämpfung der Straflosigkeit, für Menschenrechtsverletzungen sowohl der Vergangenheit als auch der Gegenwart, ist ein gut funktionierendes Justizsystem. amnesty international erkennt an, dass es Fortschritte bei den Veränderungen und Reformen der nationalen Institutionen gegeben hat, die im Friedensvertrag und in den Empfehlungen der Wahrheitskommission dargestellt worden waren. amnesty international nimmt auch die Prozesse zur Kenntnis, mit denen sich die Nationale Zivilpolizei, das Justizsystem und die Generalstaatsanwaltschaft von Beamten trennt, die in Korruptionsfälle oder andere illegale Handlungen verwickelt sind oder deren Amtsführung schlecht ist. Die politische und institutionelle Krise, die das Amt des Menschenrechtsbeauftragten in den letzten drei Jahren erfasst hat, ist ein weiterer Rückschlag für den Schutz der Menschenrechte. Es ist von größter Bedeutung, dass diese Prozesse effektiv und schnell abgeschlossen werden, so dass die Institutionen so bald wie möglich wieder voll funktionsfähig sind. Ebenso ist zwingend erforderlich, dass ein angemessenes Kontrollsystem etabliert wird, um eine Wiederholung solcher Handlungen zu verhindern, damit diese Institutionen ihre wichtigen Funktionen unter optimalen Bedingungen und in einer Weise erfüllen können, dass die Menschen in El Salvador in die Lage versetzt werden, ihnen voll zu vertrauen.

Neue Anstrengungen gegen die Straflosigkeit: Fälle

Zehn Jahre nach der Unterzeichnung der San José Abkommen und fast acht Jahre seit der Veröffentlichung des Berichts der Wahrheitskommission besteht noch immer Straflosigkeit bezüglich der früheren Menschenrechtsverletzungen. Sie wird unterstützt und begünstigt durch das Amnestiegesetz, das diejenigen von der Strafverfolgung oder dem Verbüßen bereits ausgesprochener Verurteilungen ausnimmt, die für die vor 1992 verübten Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, und durch den fehlenden Willen der Behörden des Landes, Schritte zur Beendigung der Straflosigkeit zu unternehmen.

Menschenrechtsorganisationen in El Salvador setzen jedoch ihre Bemühungen fort, sich mit der gewalttätigen Vergangenheit zu beschäftigen, um den Opfern und ihren Verwandten Gerechtigkeit und Frieden zu bringen. In dem vorliegenden Dokument stellt amnesty international einige Schlüsselfälle heraus und nimmt seine Bemühungen um eine Beendigung der Straflosigkeit in El Salvador wieder auf.

Sechs Jesuitenpater, Julia Elba Ramos, Celina Ramos

Pater Ignacio Ellacuría, Rektor der Zentralamerikanischen Universität „José Simeón Cañas“; UCA,
Pater Ignacio Martín-Baró, stellvertretender Rektor,
Pater Segundo Montes, Direktor des Instituts für Menschenrechte der UCA,
Professor Armando López,
Professor Joaquin López y López,
Julia Elba Ramos, ihre Köchin,
Celina Mariceth Ramos, deren 15-jährige Tochter

In den frühen Morgenstunden des 16. November 1989 wurden sechs Jesuitenpriester, ihre Köchin und deren Tochter durch Militärpersonal im Wohnhaus der Opfer innerhalb der UCA (*Universidad Centro Americana* „José Simeón Cañas“) in San Salvador ermordet.

Die Soldaten, Angehörige des Atlacatl-Bataillons, drangen auf den Universitätscampus und in das Wohnhaus der Priester ein. Sie befahlen den Priestern, aus ihren Schlafzimmern herauszutreten und sich im Hinterhof mit dem Gesicht zum Boden hinzulegen. Der diensthabende Leutnant gab den Befehl, die Priester zu erschießen. Julia Elba Ramos und ihre 15-jährige Tochter Celina wurden auch erschossen.

Danach simulierten die Soldaten eine Konfrontation zwischen der Armee und Kräften der Rebellen vor dem Wohnhaus der Priester, um dadurch die Schuld der FMLM zuzuschieben. Sie befestigten ein Plakat an einer Tür der UCA, auf dem stand: „Wir haben die dreckigen Verräter hingerichtet. Sieg oder Tod. FMLM“⁴. Andere

⁴ „El FMLN hizo un ajusticiamiento a los orejas contrarios. Vencer o morir, FMLN“

Armeeoffiziere vertuschten die Wahrheit im Zusammenhang mit den Tötungen, änderten Zeugen-aussagen und zerstörten Beweismaterial.

Eine Kampagne gegen die Jesuiten im allgemeinen und die Pater Ellacuría und Montes im besonderen hatte 1986 begonnen. Die Jesuiten standen in der ersten Reihe derer, die für ein friedliches Ende des bewaffneten Konflikts plädierten, aber Regierungsbeamte und Angehörige der Armee beschuldigten sie, zum Umsturz zu ermutigen. Die Universitätsgebäude wurden 1989 bei verschiedenen Gelegenheiten angegriffen. Ominöserweise riefen am 11. November 1989, nachdem alle Radiosender mit dem Militärradio verbunden worden waren, vorgeblich unabhängige Zuhörer dazu auf, die Jesuiten, insbesondere Pater Ellacuría, zu eliminieren.

Neun Mitglieder der Kommandoeinheit des Atlacatl-Aufstandsbekämpfungsbataillons kamen zwischen dem 26. und 28. September 1991 vor Gericht. Sieben wurden freigesprochen. Ein Oberst wurde wegen aller Morde und ein Leutnant wegen einem Mord, dem an Celina, schuldig gesprochen. Beide wurden zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Zwei von denen, die vom Mordvorwurf freigesprochen worden waren, wurden wegen geringerer Verbrechen verurteilt. Am 24. März 1993 wurden alle freigelassen, weil sie von der zwei Tage vorher beschlossenen Amnestie profitierten. Diejenigen jedoch, die die Morde geplant und befohlen hatten, wurden nicht vor Gericht gestellt, obwohl sie im Bericht der Wahrheitskommission genannt worden waren.

An dem Tag, an dem die Morde stattfanden, am 16. November 1989, erhielt die Interamerikanische Menschenrechtskommission, IACHR, von der Menschenrechtsorganisation „Americas Watch“ eine Petition, in der die Morde als Bruch der Amerikanischen Menschenrechtskonvention verurteilt wurden. Das Verfahren, das über ein Jahrzehnt dauerte, kulminierte am 22. Dezember 1999, als die IACHR ihren Bericht über den Fall herausgab.

In diesem Bericht⁵ stellt die IACHR den genauen Verlauf der Vorgehensweise in diesem Fall dar. Dieser schildert im Detail die Schritte, die unternommen wurden, nachdem die Petition am 16. November 1989 eingegangen war, die Vorlage weiterer Dokumentationen, Antworten des salvadorianischen Staats, der von Anfang an forderte, das Verfahren einzustellen und argumentierte, dass „korrekt vorgegangen, die des Verbrechens schuldigen Personen verurteilt und zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes ein hochrangiger Offizier verurteilt“ worden sei⁶. Die IACHR prüfte verschiedene Aspekte dieser Untersuchung, stellte Fragen zu der fehlenden Reaktion des Oberkommandos der Armee am Tag der Morde, zu der Tatsache, dass die Morde in unmittelbarer Nähe zum Hauptquartier des Oberkommandos passierten, in einem Gebiet, in dem die militärische Präsenz hoch war und intensiv patrouilliert wurde, und zu der institutionellen Politik der Vertuschung von Tatsachen, um diejenigen zu schützen, die an der Planung und Ausführung der Morde beteiligt waren. Nachdem die IACHR die Untersuchung, den Prozess und das Urteil in dem Fall geprüft hatte, kam sie zu dem Schluss, dass „die vom salvadorianischen Staat unternommene Untersuchung ... nicht ernsthaft oder unvoreingenommen durchgeführt worden war, sondern eher beabsichtigte, einige der tatsächlichen Täter und alle geistigen Urheber des Verbrechens zu schützen“⁷.

Die IACHR zog unter anderem den Schluss, dass der Staat

- das Recht auf Leben verletzt hatte;
- das Recht auf Rechtsgarantien (Artikel 8.1 der Amerikanischen Konvention) bezüglich der Verwandten der Opfer verletzt hatte;
- nicht seiner Verpflichtung nachgekommen war, ernsthaft und unvoreingenommen zu untersuchen, um diejenigen, die für das Verbrechen verantwortlich waren, zu identifizieren und sie entsprechend dem Gesetz (Artikel 1.1) zu bestrafen;
- das Recht auf legalen Schutz verletzt hatte (Artikel 25).

Sie stellte auch fest, dass die Anwendung des Amnestiegesetzes einen Bruch des Rechts auf Gerechtigkeit und der Verpflichtungen darstellt zu untersuchen, vor Gericht zu stellen und die Verwandten der Opfer sowie die Religionsgemeinschaft und Gewerkschaften, zu denen sie gehörten, zu entschädigen.

Die IACHR empfahl, dass der Staat

⁵ Bericht Nr. 136/99, Fall 10.488. www.cidh.org/annualrep/99

⁶ „... ha sido debidamente procesado, enjuiciando a los culpables del mismo, y resultando por primera vez en la historia del país un militar de alto rango condenado.“ Ebd., Seite 10

⁷ „... la investigación emprendida por el Estado salvadoreño..., no fue emprendida con seriedad ni buena fe, y estuvo orientada a encubrir a algunos de los autores materiales y a todos los autores intelectuales del delito.“

- „1. eine vollständige, unparteiische und wirksame Untersuchung in angemessener Art und Weise durchführen soll, die mit den internationalen Standards übereinstimmt, um ohne Bezugnahme auf die Amnestie alle tatsächlichen und intellektuellen Urheber der festgestellten Verbrechen zu identifizieren, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen;
2. volle Wiedergutmachungen für die Folgen dieser Verbrechen einschließlich der Bezahlung einer fairen Entschädigung leisten soll; und
3. die nationale Gesetzgebung an die Amerikanische Konvention anpassen und damit das Generalamnestiegesetz null und nichtig machen soll.“⁸

Der Bericht wurde der Regierung im November 1999 übersandt, wobei dieser gemäß den Verfahrensbestimmungen der IACHR eine Frist von einem Monat eingeräumt wurde, um die Empfehlungen zu erfüllen. Im Dezember antworteten die Behörden, indem sie Argumente wiederholten, die der IACHR während der Prüfung des Falls bereits vorgelegt worden waren. Unter ihnen:

„Bezüglich der zweiten und der dritten Empfehlung [siehe oben] sei gesagt, dass ihre Umsetzung die Aussetzung des Amnestiegesetzes einschließen würde, und dies würde die Regel des Verbots der Rückwirkung des Gesetzes verletzen, die in der nationalen Verfassung enthalten ist. Davon abgesehen basiert das Amnestiegesetz auf dem Recht und reagierte, wie schon früher festgestellt wurde, auf die Notwendigkeit, der zivilen Bevölkerung eine Art nationaler Aussöhnung zu bieten, um einen dauernden Frieden zu unterstützen“.⁹

Die Regierung ging über den Bericht hinweg mit der Begründung, dass er „nur eine Empfehlung“ sei.

Neue Bemühungen um Gerechtigkeit

Im März 2000 legte der Direktor der UCA, José María Tojeira Pelayo, der Generalstaatsanwaltschaft eine Anzeige vor, in der sieben Personen wegen ihrer Handlungen und Unterlassungen als Verantwortliche für die Tötungen genannt wurden.¹⁰ Diese sieben Personen, zu denen hochrangige Armeeeoffiziere und ein früherer Präsident gehören, waren in dem Bericht der Wahrheitskommission genannt worden. Das Büro des Generalstaatsanwalts beschloss, trotz der Hartnäckigkeit des Direktors der UCA auf die Klage nicht zu reagieren, wobei es sich auf das Amnestiegesetz und die anhängige Beschwerde gegen dessen Verfassungsmäßigkeit berief.

Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes auf die Verfassungsklage bezüglich des Amnestiegesetzes machte der Generalstaatsanwalt einige Versuche, in dem Fall aktiv zu werden. Diese kamen jedoch nicht vorwärts, weil er sich beispielsweise auf falsche Verfahrenswege berief. Im Dezember 2000 soll der Generalstaatsanwalt Berichten zufolge eine Untersuchung durchgeführt haben, die ergab, dass er damit fortfahren könne, die endgültige Abweisung der Beschwerde gegen die sieben Verdächtigen zu verfügen, weil eine zehn Jahre übersteigende Frist verstrichen war, seit das Verbrechen begangen worden war, in der keine Beweise gegen sie vorgebracht worden seien. Der Generalstaatsanwalt stellte dann beim 3. Friedensgericht von San Salvador den Antrag, diese Abweisung in Kraft zu setzen. Am 12. Dezember urteilte der Richter, dass diejenigen, die beschuldigt worden waren, die geistigen Urheber der Morde gewesen zu sein, nicht angeklagt werden, weil das Ereignis vor mehr als 10 Jahren stattgefunden hatte und deshalb gemäß dem Gesetz von El Salvador die kriminelle Verantwortung verjährt sei. Der Richter erkannte jedoch an, dass das Amnestiegesetz gemäß dem Urteil des Obersten Gerichtshofes vom Oktober auf die Verdächtigen nicht anwendbar sei. Am 31. Januar 2001 bestätigte ein Berufungsgericht in San Salvador dieses Urteil vom Dezember unter Anwendung der Verjährungsvorschriften und blockierte damit weitere Schritte gegen die Angeklagten.

⁸ “1. Realizar una investigación completa, imparcial y efectiva, de manera expedita, conforme a estándares internacionales, a fin de identificar juzgar y sancionar a todos los autores materiales e intelectuales de las violaciones encontradas, sin perjuicio de la amnistía decretada.

2. Reparar integralmente las consecuencias de las violaciones enunciadas, incluido el pago de una justa indemnización.

3. Adecuar su legislación interna a los preceptos de la Convención Americana, a fin de dejar sin efecto la ley conocida como de Amnistía General.”

⁹ “En lo que respecta a la segunda y tercera de las recomendaciones, su cumplimiento implicaría la derogatoria de la Ley de Amnistía, y al realizarlo se estaría violentando el precepto de irretroactividad de la ley, consagrado en la Constitución de la República vigente, además que la Ley de Amnistía está basada en derecho y respondió como ya se dijo a la necesidad de proveer a la población civil de una reconciliación nacional, con el fin de sustentar una paz duradera.”

¹⁰ Texte der Dokumente in diesem Fall siehe unter www.uca.sv

Die Jesuiten jedoch legten erneut Beschwerde ein und weitere Verfahren stehen an.

Verjährungsbestimmungen sind auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht anwendbar.

Der Mord an den Priestern und den anderen zwei Opfern fand im Rahmen von massiven Menschenrechtsverletzungen statt, die zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehören. Eine frühe Definition des Ausdrucks wurde vom damaligen Generalstaatsanwalt von Frankreich, François de Menthon, beim Nürnberger Prozess aufgestellt, als er sie als Verbrechen gegen die menschliche Beschaffenheit und als Kardinalvergehen gegen das menschliche Gewissen und gegen das Bewusstsein der eigenen Beschaffenheit charakterisierte. In der Folge und im Licht von heutigen Entwicklungen im internationalen Gewohnheits- und Vertragsrecht schließen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter anderem die systematische und in großem Umfang durchgeführte Praxis von Mord, Folterung, erzwungenem „Verschwinden“, willkürliche Verhaftung, Verfolgung aus politischen, rassistischen, religiösen oder ethnischen Gründen, Vergewaltigung und andere sexuelle Missbräuche ein. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die in El Salvador während der Zeitspanne zwischen 1980 und 1992 begangenen Menschenrechtsverletzungen einschließlich dieses Falls Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

Verjährungsbestimmungen sind auf diese Fälle nicht anwendbar, da die Natur dieser Verbrechen die den menschlichen Wesen innewohnende Würde verletzt, wie es von der Konvention über die Nichtanwendbarkeit von gesetzlichen Begrenzungen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt wird, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 2391 (XXII) von 1968 verabschiedet wurde. Diese fundamentale Rechtsnorm wurde noch einmal bestätigt in Artikel 29 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, das am 17. Juli 1998 von der Konferenz der Generalbevollmächtigten der Vereinten Nationen in Rom angenommen wurde.

Anwendung des Amnestiegesetzes

Argumente, die die Anwendbarkeit von Amnestiegesetzen unterstützen, sind ebenfalls nicht gültig, da aus der Sicht des internationalen Rechts Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht Gegenstand einer Amnestie sein können. Dies erklärt beispielsweise die Interamerikanische Menschenrechtskommission in ihrer Entscheidung in diesem Fall im Dezember 1999 und in vorangehenden Fällen. amnesty international stimmt mit der Kommission voll darin überein, dass Amnestiegesetze wie die genannten „die wirksamste Maßnahme zur Durchsetzung der Menschenrechte, das heißt, die Strafverfolgung und die Bestrafung der Täter, beseitigen.“¹¹ Das Amnestiegesetz bricht internationale Vereinbarungen, denen sich El Salvador angeschlossen hat, einschließlich des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der Amerikanischen Menschenrechtskonvention, und muss deshalb annulliert werden.

Das Urteil des Obersten Gerichtshof vom 3. Oktober 2000 bezüglich des Generalamnestiegesetzes von 1993 überlässt es den zuständigen Justizbeamten zu entscheiden, ob eine Strafverfolgung eingeleitet wird oder nicht. Dies lässt die Möglichkeit offen, dass es Situationen und Personen geben kann, bei denen weder eine Amnestie noch eine Strafumwandlung oder eine Begnadigung in Betracht kommen. Sicherlich wäre dies der Fall bei denjenigen, die die Morde planten, und folglich sollten die notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet werden.

Unter Berücksichtigung, dass gemäß internationalen Rechts und internationalen Standards Verjährungsbestimmungen und Amnestiegesetze auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht anwendbar sind, hat amnesty international Generalstaatsanwalt Belisario Artiga gedrängt, rechtliche Schritte gegen „die Personen, die für die Planung der Morde verantwortlich sind, und gegen die Person, die den Befehl [zum Töten] gab“, einzuleiten. Diese Personen wurden bisher keiner Untersuchung oder rechtlichen Maßnahme irgendwelcher Art unterworfen, obwohl die tatsächlichen Täter vor Gericht kamen, zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden und später aufgrund des Amnestiegesetzes von 1993 freigelassen wurden.

Monsignor Oscar Arnulfo Romero y Galdamez

¹¹ „eliminan la medida más efectiva para la vigencia de los derechos humanos, vale decir, el enjuiciamiento y castigo a los responsables“.

Monsignor Oscar Arnulfo Romero y Galdámez, Erzbischof von San Salvador, ist einer der bekanntesten Märtyrer für die Menschenrechte in El Salvador. Er wurde durch einen einzigen Schuss von einem bezahlten Mörder ermordet, als er am 24. März 1980 in der Kapelle des Krankenhauses zur Göttlichen Vorsehung in San Salvador die Messe las.

Erzbischof Romero war ein ausgesprochener Kritiker von Menschenrechtsverletzungen und ein führender Verteidiger der Menschenrechte geworden. Noch Anfang März 1980 hatte er dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Jimmy Carter, geschrieben und die USA gebeten, El Salvador keine militärische Unterstützung zu geben, weil sie zu Menschenrechtsverletzungen benutzt werden könne.

Der Mord an Erzbischof Romero wurde von der Wahrheitskommission für El Salvador untersucht. Die Kommission stellte fest, dass es schlagende Beweise dafür gab, dass der ehemalige Major Roberto D'Aubuisson (mittlerweile verstorben) den Auftrag erteilt hatte, den Erzbischof zu ermorden, und seinem Sicherheitsdienst, der als „Todesschwadron“ agierte, exakte Anweisungen gegeben hatte, um die Ermordung zu organisieren und zu überwachen. Die Kommission fand auch heraus, dass es lückenlose Beweise dafür gab, dass „der Oberste Gerichtshof eine aktive Rolle dabei spielte, die Auslieferung des ehemaligen Capitán Saravia [mit anderen aktiv an der Planung und Ermordung beteiligt] aus den Vereinigten Staaten und seine anschließende Inhaftierung in El Salvador zu verhindern. Auf diese Weise sicherte er unter anderem Straffreiheit für diejenigen, die die Ermordung planten.“¹²

Im September 1993 machten der Direktor des Rechtshilfebüros Tutela Legal des Erzbistums (*Oficina de Tutela Legal des Arzobispado*) zusammen mit einem Bruder von Erzbischof Romero eine Eingabe an den IACHR. Sie argumentierten, dass der Staat das Recht auf Leben, Rechtsgarantien und Rechtsschutz verletzt habe und dass er seiner Pflicht, die Menschenrechte, die in der amerikanischen Menschenrechtskonvention enthalten sind, zu achten und zu schützen, nicht nachgekommen sei.

Am 13. April 2000 gab die IACHR ihren Bericht heraus, in dem festgestellt wurde, dass

- der Staat das Recht auf Leben verletzt hatte, das in Artikel 4 der amerikanischen Konvention enthalten ist,
- der Staat wegen des Verhaltens der Behörden und Institutionen (genau bezeichnet im Bericht) seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, die unter die Konvention fallenden Menschenrechtsverletzungen gründlich zu untersuchen, die Verantwortlichen zu ermitteln, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen und Entschädigung zu leisten,
- der Staat das Recht der Angehörigen des Opfers auf Rechtsgarantien und Schutz (Artikel 25) gebrochen hatte,
- der Staat seiner Pflicht, die Menschenrechte zu garantieren, nicht nachgekommen ist. (Artikel 1(1)).

Die IACHR empfahl, dass der Staat

- eine vollständige, unparteiische, wirkungsvolle und sofortige Untersuchung durchführen sollte, um all diejenigen zu identifizieren und zu bestrafen, die die Tötung planten und durchführten, unabhängig vom Amnestiegesetz;
- Entschädigungen leisten sollte;
- nationales Recht in Übereinstimmung mit der amerikanischen Menschenrechtskonvention bringen sollte, um das Amnestiegesetz aufzuheben.

In diesen zwei Entscheidungen und in früheren bei anderen Fällen hat sich die IACHR mit der Frage der Vereinbarkeit des Amnestiegesetzes mit der amerikanischen Menschenrechtskonvention beschäftigt. In allen Fällen hat er festgestellt, dass „die Anwendung der Amnestieverordnung die Möglichkeit jeglicher zukünftiger gerichtlicher Untersuchung durch die Gerichte beseitigt hat, um die Wahrheit herauszufinden, und sie verneint das Recht der Opfer, ihrer Angehörigen und der Gesellschaft insgesamt, die Wahrheit zu erfahren“.¹³ Niemand wurde für die Ermordung von Erzbischof Romero zur Rechenschaft gezogen.

Das Massaker von El Mozote

¹² „La Corte Suprema asumió un rol activo que resultó en impedir la extradición desde los Estados Unidos, y el posterior encarcelamiento en El Salvador, del ex-Capitán Saravia. Con ello se asignaba, entre otras cosas, la impunidad respecto a la autoría intelectual del asesinato.“ Bericht der Wahrheitskommission, Abs. 131

¹³ „la aplicación del Decreto de Amnistía eliminó la posibilidad de emprender nuevas investigaciones judiciales tendientes a establecer la verdad mediante el poder judicial y afectó el derecho de los allegados a las víctimas y de toda la sociedad a conocer la verdad.“ Bericht Nr. 37/00, Fall 11481 der Interamerikanischen Menschenrechtskommission

Hintergrund

Die Streitkräfte von El Salvador begingen während des Krieges eine ganze Reihe von Massakern; die Opfer waren meistens Bauern, die zwischen die Armee und die Guerilla geraten waren. Am 10. Dezember 1981 kamen Armeeeinheiten in El Mozote, Department Morazán, an. Sie nahmen Leibesvisitationen bei allen

DorfbewohnerInnen und Vertriebenen aus den benachbarten Dörfern vor. Sie wurden dann gezwungen, sich in ihren Häusern einzuschließen. Am folgenden Morgen, 11. Dezember, wurden alle herausgeholt und auf den Dorfplatz gebracht; Soldaten trennten Männer, Frauen und Kinder und sperrten sie in unterschiedliche Gebäude. Die Männer wurden verhört, gefoltert und ermordet. Viele Frauen wurden zu den nahe gelegenen Hügeln gebracht, vergewaltigt und an Ort und Stelle umgebracht. Die anderen wurden in den Gebäuden getötet. Kinder wurden zuletzt ermordet. Schließlich legten die Soldaten Feuer an die Gebäude. Es gab keine Beerdigung der Toten; noch nach Wochen konnte jeder, der vorbeikam, die Leichen sehen.

Dieselben Einheiten ermordeten auch die Zivilbevölkerung in den Kantonen La Joya und Cerro Pando und den Dörfern La Ranchería, Jocote Amarillo und Los Toriles, kurz vor und nach dem Massaker von El Mozote. Berichten zufolge wurden mindestens 767 Menschen bei diesen Massakern getötet, in einigen Fällen war es die gesamte Bevölkerung eines Dorfes. Die meisten Opfer waren Kinder, ältere Menschen und Frauen, einschließlich eines drei Monate alten Mädchens, eines 105-jährigen Mannes und einer Schwangeren im neunten Monat.

Zu jener Zeit, als die Massaker verübt wurden, führte die Armee eine Anti-Guerilla-Operation unter dem Namen Operation Rettung (*Operación Rescate*), mit Beteiligung des Atlacatl Bataillons, von Einheiten der Dritten Infanterie Brigade und des Ausbildungszentrums Francisco Gotera durch. Ziel war es, die Guerillapräsenz in einem Gebiet von Nord-Morazán zu zerschlagen, einschließlich eines Lagers und eines Ausbildungszentrums.

„Mama, wir werden umgebracht...“

[Mamá nos están matando ...]

Das waren die letzten Worte, die Rufina Amaya, eine Überlebende von El Mozote, von ihren Kindern hörte

Die Regierung leugnete rundweg, dass das Massaker stattgefunden hatte, eine Sichtweise, die von der Regierung der Vereinigten Staaten unter Ronald Reagan gestützt, wenn nicht sogar bestärkt wurde. Erst im späten Januar 1982 kamen genauere Berichte und Beweise über das Massaker zu Tage, hauptsächlich durch Berichte ausländischer Journalisten. Innerhalb El Salvadors wurde das Massaker aus der öffentlichen Aufmerksamkeit herausgehalten.

Entwicklungen zwischen 1990 und 2000

Nach den Massakern wurden keine Untersuchungen durch die salvadorianischen Behörden eingeleitet. Lokale Menschenrechtsorganisationen bemühten sich ständig, eine Untersuchung in Gang zu setzen, aber sie stießen nur auf die strikte Verweigerungshaltung der Behörden. Im Jahre 1989 initiierten Tutela Legal und andere Organisationen eine Untersuchung und 1990 unterstützte Tutela Legal die Überlebenden des Massakers bei ihren Bemühungen, Anklage gegen die Armee zu erheben. Als Teil dieser Anstrengungen wurde versucht, Exhumierungen in dem Gebiet durchzuführen, wo das Massaker verübt wurde. Da es in El Salvador selbst keine gerichtsmedizinischen Experten gibt, wurde Kontakt mit dem argentinischen forensischen Anthropologenteam (*Equipo Argentino de Antropología Forense*) aufgenommen, das 1991 einen ersten Besuch machte; die Behörden genehmigten jedoch keine Exhumierungen. Ein zweiter Versuch im Jahre 1992 schlug aus denselben Gründen fehl.

“Es gibt keinen Beweis für die Behauptung, dass diese Opfer, beinahe alle kleine Kinder, an Kampfhandlungen beteiligt gewesen oder in ein Kreuzfeuer zwischen den Fronten geraten sein könnten. Das Beweismaterial stützt vielmehr die Schlussfolgerung, dass sie die beabsichtigten Opfer einer massenhaften außergerichtlichen Hinrichtung waren.“

Bericht der Experten, die die Laboranalysen durchführten.

Erst im Spätjahr 1992 durfte das Team die Exhumierungen vornehmen, diesmal in einem Verfahren, das von der Wahrheitskommission initiiert wurde.

Im November wurden in El Mozote in einem kleinen Gebäude in der Nähe der Kirche Exhumierungen durchgeführt und 143 Skelette freigelegt, 131 von ihnen Kinder unter zwölf Jahren. Nach gründlicher Untersuchung des Ortes, von ballistischen Spuren und menschlichen Überresten kamen die Experten zu

dem Schluss, dass „alle diese Fakten auf ein massives Verbrechen hindeuten; es gibt keine Beweise, die die Theorie einer Konfrontation zwischen zwei Gruppen unterstützen“.¹⁴

Versuche der Wahrheitskommission, Informationen über die Beteiligung der Streitkräfte an dem Massaker zu sammeln und Aufzeichnungen über maßgebliche Befehle oder Berichte zu erhalten, stießen auf die Behauptung des Verteidigungsministers und des Stabschefs der Armee, dass es für diesen Zeitraum keine Aufzeichnungen gebe. Die Wahrheitskommission ermittelte jedoch eine Reihe von Offizieren, die zur Zeit des Massakers Befehlspositionen im Bataillon Atlacatl innehatten.

Die Kommission stellte fest, dass das Massaker „eine schwerwiegende Verletzung von internationalem humanitären Recht und internationalem Menschenrecht darstellte“¹⁵. Die Wahrheitskommission dokumentierte auch das Eingreifen des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes „aus parteilichen politischen Gründen“ in das gerichtliche Verfahren, das 1990 in Gang gesetzt wurde.

Im April 2000 wurde die Suche nach den Überresten der Opfer fortgesetzt. Die Untersuchung wurde vom Untersuchungsgericht in Morazán angeordnet, von Tutela Legal organisiert und vom argentinischen gerichtsmedizinischen Team ausgeführt. Weitere Exhumierungen werden im Laufe des Jahres 2001 erwartet.

Niemand wurde für diese extralegalen Hinrichtungen, die vor fast 20 Jahren verübt wurden, zur Rechenschaft gezogen. Das Amnestiegesetz schützt all diejenigen, die für diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Tausenden und Abertausenden von Fällen von „Verschwinden“, Folter und extralegalen Hinrichtungen, die zwischen 1980 und 1991 erfolgten, verantwortlich sind.

Das Recht auf Wiedergutmachung

„Können wir unter diesen Umständen, wenn Hunderte von Jungen und Mädchen aus den Armen ihrer Eltern gerissen wurden, und wir noch immer ihr Schicksal nicht kennen, über soziale Versöhnung sprechen? Ich bin sicher, dass wir es nicht können; Zu der Möglichkeit von Versöhnung ... gehört, die Wahrheit darüber zu erfahren, was wirklich passiert ist, zu wissen, wo sie sind, mit wem sie leben, welche Bedingungen ihnen das Leben gibt.“¹⁶ Dra Victoria de Avilés, ehemalige Menschenrechtsbeauftragte

Der Verletzung von Menschenrechten folgt unmittelbar die Verpflichtung des Staates nach internationalen Menschenrechtsvereinbarungen, Wiedergutmachung zu leisten. Dazu gehören: Entschädigung, Wiederherstellung, Rehabilitation und Genugtuung (d.h. vollständige und öffentliche Aufdeckung der Wahrheit und eine Entschuldigung, einschließlich öffentlicher Anerkennung der Fakten und Übernahme der Verantwortung). Ein Staat sollte schnell handeln, um diese Verpflichtungen einzulösen, insbesondere wenn Staatsbedienstete verdächtigt werden, für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu sein. In den Fällen, die in diesem Dokument enthalten sind, sollte der erste Schritt die Verifizierung der Fakten und die Feststellung der Verantwortlichkeit sein.

Die Wahrheitskommission hat empfohlen, dass der Staat das Ansehen der Opfer und die schweren Verbrechen, die gegen sie verübt wurden, anerkennen sollte. Sie hat außerdem die Errichtung eines Monumentes in San Salvador empfohlen, das die Namen aller Opfer des Bürgerkrieges tragen soll, und die Einführung eines nationalen Feiertages zum Gedenken an die Opfer des Bürgerkrieges als Symbol für eine nationale Versöhnung.

¹⁴ „Toda la información señalada apunta a la idea de un crimen masivo, donde no se encontraron evidencias que pudieran sustentar la posibilidad de un enfrentamiento entre dos bandos.“ Bericht der Wahrheitskommission, Abs. 119

¹⁵ „fue una violación seria del Derecho Internacional Humanitario y del Derecho Internacional de Derechos Humanos.“

¹⁶ „¿Podemos en estas circunstancias, cuando cientos de niños y niñas, fueron arrancados de los brazos de sus padres, desconociendo, aún su destino, hablar de reconciliación social? Estoy convencida que no, la posibilidad de una reconciliación ... pasa por saber la verdad de lo que ocurrió, por conocer donde están, con quién viven, la suerte que les tocó“ Procuradora para la Defensa de los Derechos Humanos.“

Einige nichtstaatliche Organisationen in El Salvador arbeiten seit einigen Jahren daran, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden, aber die Behörden waren nicht sehr bereitwillig und so wurde nur wenig erreicht. Der Staat sollte diese Empfehlungen umsetzen, um eine Bereitschaft zu signalisieren, das Leiden der Opfer und ihrer Angehörigen anzuerkennen.

Soweit es amnesty international bekannt ist, wurde bisher nichts unternommen, um die Opfer und ihre Familien materiell zu entschädigen, trotz der Empfehlung durch die Wahrheitskommission. In ihrem Bericht schlug die Kommission die Einrichtung eines Sonderfonds vor, in den Zuwendungen des Staates fließen sollten, um materielle Entschädigung zu leisten. Unter Berücksichtigung der ökonomischen Situation, die zur Zeit in El Salvador vorherrscht, richtete die Kommission einen Appell an die internationale Gemeinschaft, zu dem Fonds beizutragen, und schlug vor, dass „nicht weniger als ein Prozent der internationalen Unterstützung, die El Salvador erreicht, für diesen Zweck bereitgestellt werden soll“¹⁷. Dies wäre eine große Hilfe u.a. für Folteropfer, die Rehabilitationsmaßnahmen benötigen.

Die Klärung des Schicksals von Hunderten „verschwundener“ Kinder ist ein weiterer wichtiger Teil des Heilungsprozesses für die salvadorianische Gesellschaft nach dem Bürgerkrieg. Die Organisation Vereinigung für die Suche nach den „verschwundenen“ Kindern (*Asociación Pro-búsqueda de Niñas y Niños Desaparecidos*)¹⁸ sucht seit mehreren Jahren nach diesen Kindern und ihre Bemühungen sollten von den Behörden unterstützt werden. Ihre Bemühungen, die Regierung einzubeziehen, erlitten einen schweren Rückschlag im September 2000, als ihr Vorschlag zurückgewiesen wurde, dass das Parlament eine Kommission gründe, um den Aufenthaltsort dieser Kinder zu ermitteln.

Schlußfolgerungen

amnesty international ist sehr darüber beunruhigt, dass die salvadorianischen Behörden ihre eingegangenen Verpflichtungen nach internationalem Recht nicht erfüllen. Sie haben in all den Jahren darin versagt oder sich geweigert, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Untersuchungen anzustellen und die Verantwortlichen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die zwischen 1980 und 1991 begangen worden waren, vor Gericht zu stellen. amnesty international ist auch besorgt über die Weigerung der Behörden, die Empfehlung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission durchzuführen; dies könnte sich negativ auf das gesamte interamerikanische System auswirken.

amnesty international glaubt, dass es für El Salvador unerlässlich ist, um sich – endlich und wahrhaftig – in Einigkeit und Frieden fortzuentwickeln, die Straflosigkeit auszurotten, indem den Opfern und ihren Familien Gerechtigkeit geschieht. Fortdauernde Straflosigkeit wird echten Fortschritt und Versöhnung verhindern und die Behörden sollten sich deshalb dagegen entscheiden. Es gibt Maßnahmen, die ohne finanzielle Belastungen oder langdauernde Verfahren ergriffen werden und die als positive Gesten des Verständnisses und der Anerkennung des Leidens der Opfer von Menschenrechtsverletzungen gesehen werden können. Diese sollten die Behörden in Betracht ziehen anstelle ihrer kategorischen Verweigerung von Maßnahmen und ihrer manchmal beleidigenden Äußerungen gegenüber den Opfern.

Empfehlungen von amnesty international

Wenn sich alle Staaten an ihre Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsabkommen halten würden, käme das Thema Straflosigkeit nicht auf. In Anbetracht der Tatsache jedoch, dass die Gerechtigkeit in allen, außer einigen wenigen, der Tausenden von Menschenrechtsverletzungen fehlt, die in El Salvador zwischen 1980 und 1991 begangen wurden, fordert amnesty international die Regierung von El Salvador auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

I. Institutioneller Rahmen

Die Regierung sollte

- schnell und gründlich den Prozess zum Abschluss bringen, mit dem den staatlichen Institutionen einschließlich dem Justizwesens, wieder zu Kompetenz, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit verholfen wird.

¹⁷ „que de toda la ayuda internacional que llega a El Salvador reserve un porcentaje no inferior al 1 % para ese fin.“

¹⁸ Siehe www.probusqueda.org.sv für Informationen über ihre Arbeit und Fälle.

- sicherstellen, dass die Behörde des Menschenrechtsbeauftragten voll funktionsfähig ist und die notwendigen Ressourcen und das Personal mit den Fähigkeiten und der Ausbildung zur Verfügung hat, die notwendig sind, um die in der Verfassung zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.
- sicherstellen, dass alle Gesetze und Verfahren mit den internationalen rechtlichen Pflichten des Landes für die Strafverfolgung von Tätern von Menschenrechtsverletzungen und für Entschädigungen für die Opfer übereinstimmen. Ein erster Schritt in diese Richtung sollte die Annullierung des Amnestiegesetzes sein.

II. Umgang mit Straflosigkeit

Die Regierung sollte

- alle Menschenrechtsverletzungen untersuchen und die Täter entsprechend internationaler Menschenrechtsstandards vor Gericht stellen.
- angesichts des Ausmaßes der Menschenrechtsverletzungen sollte die Regierung ein „Programm zur Beendigung der Straflosigkeit“ einschließlich eines Zeitplanes erstellen, um Untersuchungen und Strafverfolgungen voranzubringen. Innerhalb dieses Programmes sollte zunächst mit den Fällen begonnen werden, bei denen bereits Verfahrensschritte stattfanden oder kurz bevor stehen, wie z.B.
 - der Fall von Monseñor Romero und der der Jesuiten, ihrer Haushälterin und deren Tochter, in denen die Empfehlungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission nicht durchgeführt worden sind;
 - die Fälle, die von der Wahrheitskommission untersucht und in deren Bericht aufgeführt worden sind;
 - die zuständigen Behörden sollten alle anderen Fälle benennen, in denen Verfahren eingeleitet, aber aus welchen Gründen auch immer nicht fortgeführt worden waren, und sie wieder aufnehmen.
- allen Opfern von Menschenrechtsverletzungen das Rechtsmittel und das Recht garantieren, die Wahrheit zu erfahren.
- davon absehen, Maßnahmen zu ergreifen, die Straflosigkeit zulassen, und alle solchen Maßnahmen zurücknehmen, die bereits existieren, insbesondere das Amnestiegesetz.

III. Wiedergutmachung

Die Regierung sollte

- Schritte unternehmen, um El Salvador's Verpflichtungen entsprechend internationalen Menschenrechten und den Empfehlungen der Wahrheitskommission zu erfüllen.
- Opfern von Folterungen und anderen Menschenrechtsverletzungen helfen, die medizinische oder andere gesundheitliche Unterstützung brauchen.
- Schritte zur Gründung und Bezuschussung eines Fonds unternehmen, mit dem den Opfern und ihren Familien Wiedergutmachung gezahlt wird.
- ein Prozent der internationalen Unterstützung in diesen Fonds einzahlen, wie empfohlen von der Wahrheitskommission.

Straflosigkeit und internationales Recht

In internationalem Recht gilt schon lange, dass alle Staaten die Verpflichtung haben, Personen vor Gericht zu stellen und zu bestrafen, die Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

Der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)** bestimmt, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen „wirksame Rechtsmittel haben müssen“ und dass der Staat sicherstellen muss, dass die Opfer, die Rechtsmittel einfordern, „ihre entsprechenden Rechte von fähigen juristischen, administrativen oder legislativen Behörden festgestellt“ erhalten und dass der Staat „solche Rechtsmittel in Kraft setzt, wenn sie gewährt werden“. Das Menschenrechtskomitee (das die Einhaltung des ICCPR beobachtet) hat wiederholt festgestellt, dass Staaten eine Verantwortung dafür haben, die Verletzungen des ICCPR zu untersuchen, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und den Opfern Entschädigung zu leisten. El Salvador hat den ICCPR ratifiziert.

Die **Amerikanische Menschenrechtskonvention (ACHR)** stellt die Verpflichtung der Staaten fest, die freie und vollständige Anwendung der Menschenrechte zu garantieren. Staaten müssen jegliche Verletzung der Rechte, die von der Konvention anerkannt werden, verhindern, untersuchen und bestrafen und sie müssen versuchen, wenn möglich, das Recht, das verletzt worden ist, wieder herzustellen und Wiedergutmachung für jeden Schaden zu leisten, der durch die Verletzung von Menschenrechten entstanden ist. El Salvador hat den ACHR ratifiziert.

Die **Konvention gegen Völkermord** und die **Richtlinien der Vereinten Nationen über die wirksame Verhinderung und Untersuchung von außergerichtlichen und willkürlichen Hinrichtungen und Hinrichtungen im Schnellverfahren** betonen ebenfalls die Verpflichtung, die Täter solcher Verbrechen vor Gericht zu stellen. Kurz dargestellt heißt es darin, dass es Personen nicht erlaubt werden darf, schwere Menschenrechtsverletzungen straflos zu begehen. El Salvador hat die Konvention gegen Völkermord ratifiziert.

Die **Konvention gegen Folter und andere Formen der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung (CAT)** bestimmt, dass Staaten alle mutmaßlichen Folterer, die auf ihrem Staatsgebiet angetroffen werden, vor Gericht stellen oder ausweisen müssen. El Salvador hat die CAT ratifiziert.

Die **Weltmensenrechtskonferenz der Vereinten Nationen** in Wien im Jahr 1993 bestätigte die Notwendigkeit für Staaten, „Gesetze abzuschaffen, die zu Straflosigkeit für die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen wie z.B. Folter führen und solche Verletzungen strafrechtlich zu verfolgen; dadurch wird eine feste Basis für Rechtsstaatlichkeit geschaffen“ (UN Dokument A/CONF.157/23, S.60).

Die Verabschiedung des Statutes für einen **internationalen Strafgerichtshof (ICC)** ist vielleicht der deutlichste Versuch der internationalen Gemeinschaft, gegen das Problem der Straflosigkeit vorzugehen, indem ein ständiges internationales Forum geschaffen wird, um die Täter von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vor Gericht zu stellen. Das Gericht wird eingerichtet werden, sobald 60 Staaten die Statuten ratifiziert haben.

1996 veröffentlichte die **Unterkommission der Vereinten Nationen über die Verhinderung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten** einen Bericht zu der Frage der Straflosigkeit von Tätern von Menschenrechtsverletzungen. Dieser Bericht analysierte, warum es so wichtig für Staaten ist, die Straflosigkeit zu bekämpfen, und empfahl praktische Maßnahmen, um gegen das Problem vorzugehen.

Die **Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen** verabschiedete eine Resolution zur Straflosigkeit in ihrer Sitzungsperiode 1999. Diese bezog sich auf den oben erwähnten Bericht der Unterkommission, betonte, wie wichtig die Bekämpfung der Straflosigkeit ist, forderte Staaten auf, Informationen über die Maßnahmen zu geben, die sie dagegen unternommen haben und ermutigte sie, die Statuten des ICC so bald als möglich zu ratifizieren. Die Kommission diskutiert zur Zeit den Entwurf eines Textes für **Grundregeln und Richtlinien über das Recht auf Rechtsmittel und Entschädigung für die Opfer von Verletzungen internationaler Menschenrechte und humanitärer Rechte**.